



Scheffel-Gymnasium Lahr
Schulleitungsteam
Otto-Hahn-Straße 7
77933 Lahr

E-Mail: post@scheffel-gymnasium.de

Lahr, den 27. Juni 2022

Herzliche Einladung zum Sommerfest & Informationen zum Schuljahresende

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

das Schuljahr 21/22 neigt sich langsam dem Ende entgegen. Noch stecken unsere Schülerinnen und Schüler im Klassenarbeitsendspurt, doch wir möchten Ihnen schon jetzt einige wichtige Informationen übermitteln.

Mündliches Abitur am Scheffel

Mit der neuen gymnasialen Oberstufe hat sich auch die Anzahl an mündlichen Prüfungen deutlich erhöht. Schon in dieser Woche werden wir hier Vorsitz an zwei anderen Schulen führen. Hierdurch wird bei einzelnen Lehrkräften der Unterricht ausfallen müssen. Bei uns an der Schule werden wir an drei Tagen mündliche Abiturprüfungen haben. Hiervon werden die ersten beiden Tage, Dienstag, der 05. und Mittwoch, der 06. Juli, unterrichtsfrei sein. Bitte planen Sie dies entsprechend für die Betreuung Ihrer Kinder ein.

Sommerfest

Nach zwei Jahren Coronapause ist es endlich wieder so weit! Wir freuen uns sehr, gemeinsam mit unserer SMV zum Sommerfest einladen zu können. Am Montag, den 25. Juli starten wir um 17:00 Uhr auf dem Schulgelände mit Musik, Grill und vielen weiteren tollen Angeboten. Es wäre schön, Sie dort zu sehen.

Nachweis Masernimpfung

Nach § 20 Absatz 10 Infektionsschutzgesetz (IfSG) haben Schülerinnen und Schüler der Schulleitung bis zum Ablauf des 31. Juli 2022 einen Nachweis darüber vorzulegen, dass sie ausreichend gegen Masern geimpft oder gegen Masern immun sind. Sollte dies noch nicht geschehen sein, bitten wir Sie dringend, dies in den nächsten Tagen nachzuholen. Weitere Informationen zum Nachweis auf Seite 3. Sollten wir keinen Masernnachweis von Ihnen erhalten, sind wir verpflichtet, dies dem Gesundheitsamt zu melden, das dann weitere Schritte einleitet.

Ablauf der letzten Schultage

Den Ablauf der letzten Schultage stellen wir Ihnen auf Seite 3 vor.

Sommerschule KLA(H)R

Unsere Sommerschule (in Kooperation mit der Verbundschule) findet vom Montag, den 29.08. bis Mittwoch, den 07.09. in den Räumen der Verbundschule statt. In den jetzigen Klassen 7 und 8 werden wir Anfang Juli das Angebot vorstellen und Anmeldungen zur Sommerschule werden bis zu den Sommerferien angenommen. Insgesamt können 35-40 Kinder teilnehmen.



Scheffel-Gymnasium Lahr

Schulleitungsteam

Otto-Hahn-Straße 7

77933 Lahr

E-Mail: post@scheffel-gymnasium.de

Start ins neue Schuljahr

Den Ablauf der ersten Tage haben wir für Sie zusammengefasst. Sie finden ihn auf Seite 4. In der letzten Ferienwoche, ab dem 05.09. ist unser Sekretariat wieder für Fragen erreichbar. Bitte achten Sie auch immer auf Aktualisierungen auf unserer Scheffel-Homepage.

Nach all diesen Informationen möchten wir noch einmal die Gelegenheit nutzen und Ihnen für Ihren Einsatz und die Unterstützung während dieses schwierigen Schuljahres danken. Ein besonderes Dankeschön geht auch an alle Elternvertreterinnen und -vertreter sowie in ganz besonderem Maße an Frau Marrek und Frau Höfer-Kraushaar als Vorsitzende des Elternbeirates. Mit beiden haben wir während der Coronazeit aber auch in vielen anderen Themen und Arbeitsgruppen intensiv und immer konstruktiv für die Scheffel-Schulgemeinschaft zusammengearbeitet.

Herzliche Grüße

das Schulleitungsteam des Scheffel-Gymnasiums

Antje Bohnsack, Philipp Freykowski, Jutta Haas und Nils Henkel

Letzte Schultage am Scheffel-Gymnasium

Schuljahr 2021/2022



Scheffel-Gymnasium Lahr

Schulleitungsteam

Otto-Hahn-Straße 7

77933 Lahr

E-Mail: post@scheffel-gymnasium.de

Montag, 25. Juli

08:30	Workshops von Schüler*innen und Lehrer*innen Bitte Angaben zu Beginn, Ende und Ort bei der Anmeldung beachten
17:00	Sommerfest auf dem Schulgelände Ende: 20:00
Kein Mensabetrieb	

Dienstag, 26. Juli

-	Ausflugstag der Klassen Beginn, Ende und Ziel nach Absprache in den Klassen
Kein Mensabetrieb	

Mittwoch, 27. Juli

07:45	Ökumenischer Gottesdienst für alle Interessierten in der Aula
08:30	Jahresabschlussveranstaltung – Treffpunkt an den Klassenzimmern
10:45	Klassenlehrerteam-Stunde mit Zeugnisausgabe im Klassenzimmer
11:00	Unterrichtsende
Kein Mensabetrieb	

Erreichbarkeit des Sekretariats in den Ferien

bis 4. August: 08:00 – 14:00

ab 5. September: 08:00 – 14:00

Schuljahres-beginn am Scheffel-Gymnasium

Schuljahr 2022/2023



Scheffel-Gymnasium Lahr

Schulleitungsteam

Otto-Hahn-Straße 7

77933 Lahr

E-Mail: post@scheffel-gymnasium.de

Montag, 12. September	
07:45	erste Stunde entfällt
08:30	Beginn mit Klassenlehrerstunde
	6-10: Klassenlehrerteam im Klassenzimmer 11: Raum 201 (Stundenplan, Kurse) 12: 2. Stunde unterrichtsfrei
09:00	Schulversammlung in der Aula mit Vorstellung der neuen Kolleg*innen und SMV
09:35	Klassenlehrerstunde
	6-10: Klassenlehrerteam im Klassenzimmer 11: Raum 201 (GFS, Entschuldigungspraxis) 12: Mensa (Stundenplan, Kurse, 4. Prüfungsfach, Abiturnformationen etc.)
10:25	4./5. Stunde Unterricht nach Plan
12:10	Gottesdienst für alle Interessierten Ansonsten Unterrichtsende – kein Nachmittagsunterricht
Dienstag, 13. September	
07:45	Klassen 6 – 12 Unterricht nach Stundenplan
09:40	Juhu – unsere neuen 5er kommen Treffen auf dem Schulhof, die Eltern begleiten ihre Kinder
12:10	Ende Klassenlehrerunterricht Klasse 5 – im Anschluss Gottesdienst für die 5. Klassen (für alle Interessierten)
12:45	Ende des 5. Klässler – Gottesdienstes
12:55	Unterrichtsende Klasse 6-10 Nachmittagsunterricht der unteren Klassen entfällt. Der Unterricht der Kursstufe findet statt.
Mittwoch, 14. September	
ab 07:45	Unterricht nach Stundenplan für Klassen 5 – 12, inklusive Nachmittagsunterricht
Ausblick auf die ersten wichtigen Termine des neuen Schuljahres (immer aktuell im Schulkalender auf der Homepage)	
19.09.	Beginn des Mensabetriebs der <i>Rasenden Rüben</i>
20.09.	19:30 - Zentraler Elternabend JST5 in der Mensa
23.09.	14:00 - Vorstellung der AGs über Teams
04.10.	Beginn der Hausaufgabenbetreuung

**Wir wünschen Ihnen wunderschöne Ferien, viel Erholung,
viele tolle Momente und freuen uns auf das kommende Schuljahr!**



Masernschutzgesetz

Wie weise ich Masern-Impfungen oder Masern-Immunität nach?

Wie finde ich die Angaben zu Masern-Impfungen im Impfausweis?

Der Impfausweis bietet Ihnen eine Übersicht, wann Sie gegen was von wem geimpft wurden.

- 1 Schlagen Sie zuerst die Seite auf, wo die Impfungen für Masern bzw. für Masern, Mumps und Röteln eingetragen sind (meist Seite 5).
 - 2 Prüfen Sie, ob Sie in der Spalte für Masern bzw. Masern, Mumps und Röteln zwei Kreuze (bei einjährigen Kindern vor dem 2. Geburtstag: 1 Kreuz) finden.
- Kontrollieren Sie, ob in den Zeilen mit den Kreuzen eine Unterschrift der Ärztin oder des Arztes und ein Praxisstempel vorhanden sind.
 - Wenn beide Impfungen (bei einjährigen Kindern vor dem 2. Geburtstag: 1 Impfung) mit Unterschrift und Praxisstempel in Ihrem Impfausweis stehen, können Sie das Dokument bei dem Leiter bzw. der Leiterin der Einrichtung zur Prüfung vorlegen. Alternativ kommt eine Bestätigung in elektronischer Form in Betracht.

Datum Date	Handelsname und Chargennummer des Impfstoffes (Vignette) Manufacturer and batch no. of vaccine Fabricant du vaccin et numéro du lot	Tetanus	Diphtherie	Perussis	Polomyelitis	Mit (Measchchilus influenzae B)	Hepatitis B	Masern, Mumps Röteln (MMR)	Virushefen	Manuskriptknoten
6.10.2010	Infanrix Ch.-B. AZ1CA851A Prevenar 13® Lot/Ch.-B. E 83116 EXP/Time-Dis. 09 2012 PAAD13291		X	X	X	X	X	X		1
5.11.2010	Infanrix Ch.-B. AZ1CA8298 Prevenar 13® Ch.-B. E 44943 Vacc. Dis. 09 2011 PAAD12842		X	X	X	X	X	X		
27.1.2011	Prevenar 13® Ch.-B. E 91503 Vacc. Dis. 10 2012 PAAD12842		X	X	X	X	X	X		2
15.06.11	Prioria-Tetra Ch.-B. A71CA316A								X	
29.01.2011	NeisVac-C Ch.-B. VNS1K11A								X	
24.8.2011	Prevenar 13® Ch.-B. F22933 Vacc. Dis. 11 2013 PAAD12842		X	X	X	X	X	X		2
12.6.2012	Prioria-Tetra Ch.-B. A71CA31A								X	

Copyright: Y.B.

TIPPS

Wenn Sie die Einträge zu den Impfungen nicht finden können:

- In älteren Impfausweisen sind die Masern-Impfungen häufig alleine dokumentiert, in neueren Impfausweisen finden Sie meist einen gemeinsamen Eintrag für Masern, Mumps und Röteln (MMR).
- Die Kreuze können sich auch auf unterschiedlichen Seiten befinden, wenn z.B. noch andere Impfungen zwischen den Einträgen notiert sind.

Wenn Sie keine Einträge zu Masern finden oder nur den Eintrag zur ersten Impfung, machen Sie einen Impftermin bei Ihrem Arzt/Ihrer Ärztin.

Fehlt Ihnen eine Unterschrift und/oder der Praxisstempel, kann Ihr Arzt/Ihre Ärztin diese eventuell ergänzen, da alle Impfungen in dieser Praxis auch in Ihrer Patientenakte dokumentiert werden.

Welche Angaben muss das ärztliche Zeugnis über Masernschutz enthalten?

Ein ärztliches Zeugnis bescheinigt das Vorliegen eines Masernschutzes oder einer Kontraindikation zur Masern-Impfung und sollte daher Folgendes enthalten:

Nachweis über einen ausreichenden Masern-Impfschutz

Ein ausreichender Masern-Impfschutz besteht, wenn ab einem Alter von 12 Monaten mindestens eine Schutzimpfung gegen Masern und ab einem Alter von 24 Monaten zwei Schutzimpfungen gegen Masern durchgeführt wurden.

oder

Nachweis über ausreichende Masern-Immunität

Ein ausreichender Masernschutz besteht auch, wenn eine Immunität gegen Masern vorliegt, zum Beispiel aufgrund einer zurückliegenden Infektion mit Masern. Die Immunität kann durch eine Blutuntersuchung im Labor festgestellt werden.

oder

Nachweis über medizinische Kontraindikationen

Manche Personen können sich aufgrund bestimmter Umstände, wie z. B. Schwangerschaft oder Beeinträchtigungen des Immunsystems, nicht impfen lassen. Personen, bei denen eine sogenannte medizinische Kontraindikation (dauernd oder vorübergehend) vorliegt, müssen dies durch ein ärztliches Zeugnis bescheinigen. Bei einer vorübergehenden Kontraindikation muss die Dauer, während der nicht geimpft werden kann, mit angegeben sein.

Wie belegen Sie, dass Sie Ihren ausreichenden Masernschutz schon einmal nachgewiesen haben?

Personen, die ihren Impfschutz oder ihre Immunität schon einmal nachgewiesen haben, können sich dies von einer staatlichen Stelle oder der Leitung der Einrichtung, in der sie betreut oder beschäftigt waren, bestätigen lassen und bei der neuen Prüfung (z. B. bei einem Wechsel der Einrichtung) vorlegen.

Herausgeberin:

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Köln.

Alle Rechte vorbehalten.

Erstellt in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Gesundheit, dem Robert Koch-Institut sowie dem Paul-Ehrlich-Institut.

Diese Bürgerinformation wird auf der Homepage www.masernschutz.de kostenlos zum Download angeboten.